



BRETZFELD

DAS TOR ZUM
HOHENLOHER LAND

**Beratungsunterlage Nr. 52/2018 zur
öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.07.2018**

TOP 1: Strukturgutachten Trinkwasserversorgung
 hier: Vorstellung des Gutachtens und Beschluss zum weiteren Vorgehen

Amt: Bauamt

Aktenzeichen/Kürzel: 815.10/IV/Mü Datum: 26.06.2018

Kosten: ca. 4,5 Mio netto HHSt.:
Planansatz: € Planjahr: ab 2019
Mehr- /Minderausgaben: Deckungsvorschlag:

I. Sachverhalt

Um überhaupt Fördergelder für Baumaßnahmen der Trinkwasserversorgung zu erhalten, wurde die Gemeinde Bretzfeld vom LRA aufgefordert, ein Strukturgutachten für die gesamte Trinkwasserversorgung der Gemeinde Bretzfeld zu erstellen. Die Erstellung eines Strukturgutachtens wurde an die NOW übertragen, die Kosten für die Erstellung werden zu 50 % vom Land gefördert, die Zahlung ist bereits erfolgt (7.500 €).

Für die Erstellung eines Strukturgutachtens gibt es eine Empfehlung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, diese ist dieser Unterlage im Anhang beigefügt. Hieraus sind u.a. die Ziele und der Untersuchungsrahmen ersichtlich.

Die NOW hat nun auf Grundlage der Empfehlung ein Strukturgutachten inklusive des verbindlich notwendigen Wirtschaftlichkeitsnachweises erstellt. Das Gutachten und der Wirtschaftlichkeitsnachweis werden in der Sitzung von Vertretern der NOW vorgestellt.

Die Gemeinde Bretzfeld kann nun mit dem Strukturgutachten und den entsprechend bereits angepassten Wasserpreisen für den Bau beim Land Baden-Württemberg einen Förderantrag stellen. Der in Aussicht gestellte Fördersatz beträgt 80 %, zgl. 9,8 % für Planungskosten.

Die Kosten für die im Strukturgutachten vorgeschlagenen Maßnahmen betragen voraussichtlich ca. 4,5 Mio € netto, inkl. 15% Planungskosten.

Auf Grund den vorhandenen Situationen vor Ort und der zu erwartenden Förderung, schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor, die geplanten Maßnahmen wie in der Sitzung vorgestellt umzusetzen. Der Eigenaufwand in Höhe von, geschätzt zum heutigen Stand, ca. 1 Mio. € würde sich über mehrere Jahre verteilen und soll in den nächsten Jahren entsprechend in den Haushaltsplanungen vorgesehen werden.

II. Beschlussvorschlag

1. Das vorgestellte Strukturgutachten Trinkwasserversorgung mit Wirtschaftlichkeitsnachweis wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die vorgestellten Maßnahmen einen Förderantrag zu stellen und die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des Strukturgutachtens in die Wege zu leiten.